

308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (289 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1984 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1984)

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll einerseits ermöglicht werden, die Verrechnung der Zinsertragsteuer, die der Bund bei der Veranlagung von Kassenbeständen zu entrichten hat, nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorzunehmen, andererseits, Anteilsrechte an der zu gründenden Innovationsagentur Ges.m.b.H. erwerben und ordnungsgemäß verrechnen zu können.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1984 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Dr. Steidl, Hietl, Auer, Dr. Feurstein und Grabher-Meyer sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (289 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 06 05

Dr. Rieder
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann